

Formular K

Zur Feststellung des Kontrollinhabers an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften

Firma und Domizil des Vertragspartners

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass

- er selber an einer in- oder ausländischen Börse kotiert ist oder von einer solchen Gesellschaft mehrheitlich kontrolliert wird und dass – bei einer Kotierung an einer ausländischen Börse – die Börsenhandelsvorschriften bezüglich der Offenlegungspflichten mit den schweizerischen Vorgaben vergleichbar sind.

In diesem Fall sind abgesehen von der Unterzeichnung des Formulars keine weiteren Angaben nötig.

Ansonsten erklärt der Vertragspartner, dass die unten aufgeführte(n), natürliche(n) Person(en) als Kontrollinhaber gilt/gelten:

Name(n) / Vorname(n) / Wohnsitzadresse (obligatorische Angaben) und Geburtsdatum / Staatsangehörigkeit (fakultative Angaben) des/der Kontrollinhaber(s)

Erläuterung:

1. Als Kontrollinhaber gilt/gelten die natürliche(n) Person(en), welche den Vertragspartner letztendlich dadurch kontrolliert/kontrollieren, dass sie direkt oder indirekt, alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Anteile (Kapital oder Stimmen) von 25% oder mehr am Vertragspartner hält/halten.
2. Kann anhand des Kriteriums des Kapitals- oder Stimmenanteils von 25% keine solche natürliche Person festgestellt werden, gibt der Vertragspartner die natürliche(n) Person(en) an, welche auf andere Weise die Kontrolle über den Vertragspartner ausübt/ausüben.
3. Sind auch keine solchen natürlichen Personen feststellbar, ist die Identität der Person/en anzugeben, welche die Geschäftsführung beim Vertragspartner ausübt/ausüben.

- An den zur Bezahlung der Zinsen, Amortisationen, Kautionen und sonstigen auf dem Leasing- Kredit, oder Handelsfinanzierungsvertrag beruhenden Forderungen verwendeten Vermögenswerten ist nicht der Vertragspartner, sondern eine Drittperson wirtschaftlich berechtigt. Der Vertragspartner hält diese Vermögenswerte treuhänderisch.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen jeweils unaufgefordert mitzuteilen.

Datum

Unterschrift/en

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Art. 251 StGB).